

Wegweiser durch die Ämter Österreichs

www.help.gv.at

Hilfe und Informationen zu Recht und Behörden

Hier erhalten Sie allgemeine Informationen:
Sämtliche Informationen über Behörden
Formulare/Online-Amtswege, Begriffslexikon

Ediktsdatei (österreichweit)

www.edikte.justiz.gv.at

Insolvenzdatei
Verkäufe und Verpachtungen in Insolvenzverfahren
Gerichtliche Versteigerungen / Liegenschaften und bewegliche
Sachen
Edikte aus Strafverfahren
Kundmachungen und Aufgebote

Gerichtliche Antragsformulare
Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste

www.justiz.gv.at

Service§center

beim Bezirksgericht Vöcklabruck



**Montag - Donnerstag
von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr**

**Dienstag auch
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

**telefonisch unter
05/7601- 21- 48120**

zur Terminvergabe für

den **Amtstag** und

die **persönliche Vorsprache im Service§center**

Allgemeine Informationen und Zusammenfassung der Leistungen und Tätigkeiten des Servicecenters:

- Ausgabe sämtlicher Formulare
 - Hilfestellung beim Ausfüllen der Formulare (keine Rechtsberatung)
 - Berechnung von Zeugengebühren
 - Bestätigung der Rechtskraft
 - Firmenbuchauszüge
 - Grundbuchsauszüge
 - Auskünfte aus der Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste
- Zahlstelle: Servicecenter, Einlaufstelle

Beglaubigungen:

• Unterschriftenbeglaubigung

Mitzubringende Dokumente: Urkunde im Original
gültiger amtlicher Lichtbildausweis

Zu beachten bei Pfandurkunde/Schuldschein!!! (mit Wert)

Für die Gebührenbefreiung gem. § 53 Abs 3 WFG ist beizubringen:

- 1) Eidesstattliche Erklärung der Bank, dass die Wohnungsgröße 130 m² nicht übersteigt
- 2) Zusicherung des Landes OÖ betreffend Förderung des in der Pfandurkunde genannten Betrages

• Abschriftenbeglaubigung = Vidimierung

Mitzubringende Dokumente: Urkunde im Original und Kopie
gültiger amtlicher Lichtbildausweis

Grundbuchsachen:

• Aufnahme von Protokollen

(Nur in einfachen Fällen, d.h. Anträge auf Löschung von Pfandrechten, Dienstbarkeiten, Belastungs- und/oder Veräußerungsverbote; Namens- und Adressenänderung; akad. Titel und Grade; Intabulierung des eingetragenen Erben einer einzelnen Liegenschaft)

• Auszüge aus der elektronischen Urkundensammlung

(BG Vöcklabruck erfasst ab TZ 1239/2006)
(BG Frankenmarkt erfasst ab TZ 2074/2006)
(BG Mondsee erfasst ab TZ 2078/2006)

Einsichtnahme in die Bände der Urkundensammlung des Grundbuches ist weiterhin kostenlos,
Montag bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr (nach telefonischer Terminvereinbarung)

• Namensabfrage

(nur mit Nachweis des rechtlichen Interesses = Titel)

Exekutionssachen:

• Auszüge aus dem Namensverzeichnis

nur persönlich

Mitzubringende Dokumente: gültiger amtlicher Lichtbildausweis

• Protokollierung von Exekutionsanträgen

Mitzubringende Dokumente: Vollstreckbarer Titel (z.B. Urteil)

• Protokollierung von Einstellungs-, Einschränkung- und Fortsetzungsanträgen